

# Kulturlandschaft und Hochwasserschutz am Beispiel Wachau

Petra Weiss

## **Historical Landscape and Flood Protection as Experienced at Wachau, Austria**

*The inscription of the historic cultural landscape Wachau into the UNESCO World Heritage List in 2000 marked a preliminary climax in the efforts to protect this landscape of vineyards in the East of Austria. This part of the Danube valley between the towns of Melk and Krems was discovered by tourism around 1900. Not yet connected to the main traffic lines, the picturesque river landscape had been kept untouched at the time. The erection of a railroad line should bring economic prosperity. For the first time within the lands of the Habsburg Empire, in the planning process special attention was paid to the natural scenery and historic settlements. The heir apparent Archduke Franz Ferdinand, an honorary member of the Imperial Commission for the Arts and Historic Conservation, appointed the architect and painter Rudolf Pichler as his personal representative. In 1958 the Wachau federal road was built. Its alignment followed a comprehensive traffic development conception which is still valid today. Again the protection of the townscape and landscape was crucial for the planning concept. After increasingly frequent floods preventive measures were planned. Mostly constructed by now, these measures clearly show the challenges posed to communities in such complex planning processes. Different local and regional authorities, demanding interests of abutting owners and various legal requirements have to be considered. The top priority of planning should be to protect the integrity and authenticity of the heritage sites against technical and economic interventions and harmful environmental influences. In addition, the implementation of the European Floods Directive is an interdisciplinary task for the different disciplines and also for the coordination of numerous state and planning guidelines.*

## **Charakterisierung**

Die Wachau gilt als *die* österreichische Kulturlandschaft schlechthin. Geographisch beschrieben ist sie eine 30 km lange Flusslandschaft zwischen Krems an der Donau und Melk, die als Durchbruchstal der Donau durch die Böhmisches Masse, eine Randzone des österreichischen Granit- und Gneishochlandes, entstand. (Abb. 1) Dieser relativ enge, gewundene Talabschnitt mit einzelnen Aufweitungen bildet einen jener seltenen Bereiche der Donau, in denen der Strom

noch relativ frei fließt. Die teilweise sehr steilen Berghänge reichen 400 m bis 500 m über das Niveau der Donau.<sup>1</sup>

Bedeutende Funde belegen die Jahrtausende währende Kontinuität dieses sehr alten Siedlungsgebietes: Beispiele sind der Fund der ca. 32 000 Jahre alten Fanny vom Galgenberg oder derjenige der Venus von Willendorf, ungefähr 30 000 Jahre alt. Seit der Römerzeit beziehungsweise seit Ende des 8. Jahrhunderts prägte vor allem die geistliche Grundherrschaft die Gegend, denn zahlreiche österreichische und bayerische Klöster besaßen in dieser Region Weingüter.<sup>2</sup>

Die Siedlungs- und Bebauungsstruktur entwickelte sich aus dem ehemals bestehenden, notgedrungenen Respekt vor der Natur. Die Orte sind teilweise auf einer ebenen Schwemmterrasse der Donau oder auf dem Schwemmkegel eines einmündenden Flusses situiert. Die Bebauung nutzt minutiös die topografischen Gegebenheiten aus. Vor allem ab rund 1900 kam es aber verstärkt zu Siedlungserweiterungen, die sich immer stärker dem Donauufer annäherten.

Die seit der Römerzeit bestehenden Kontinuitäten prägen teilweise noch heute die Grundrisse der Orte und geben der Bebauung ihr charakteristisches Aussehen. Die klar abgegrenzten Altsiedlungsbereiche sind nur in wenigen Ausnahmen aufgeweicht. Die Orte wirken aufgrund ihrer Geschlossenheit und ihrer gut erhaltenen Bausubstanz. Siedlungsstrukturen und überwiegend spätgotische Substanz sind anschaulich ablesbar, überlagern sich nicht und wurden bis dato nicht durch intensive Zersiedelung in ihrem Gefüge gestört.

Die Wachau ist in jedem Fall mehr als eine großartige romantische Stimmungskulisse, welche uns die zeitgenössische Bildreproduktion und zahlreiche Werbesujets der Gegenwart illusionieren möchten. Aus ökologischer, kunsthistorischer und wirtschaftsgeschichtlicher Sicht handelt es sich bei diesem Donautal um ein bedeutendes europäisches Beispiel jahrhundertelanger Harmonisierung zahlreicher menschlicher Tätigkeitsfelder auf engstem Raum und somit um ein Modell im Hinblick auf die Bestrebungen des Umweltschutzes und der Umweltgestaltung.<sup>3</sup>

Die Wachau stellt in vielfacher Hinsicht ein Musterbeispiel für die Vielschichtigkeit der Problematik im Umgang mit Kulturlandschaft dar. Die meisten Aspekte des heutigen Landschaftscharakters sind nur aus der wechselvollen Geschichte der Wachau als Natur-, Siedlungs- und Wirtschaftsraum verständlich. Der Landschaftswandel, der zum heuti-



Abb. 1: Krems-Stein und Mautern, Blick gegen Westen

gen Bild der Wachau geführt hat, ist ein komplexer und oft auch ins Stocken geratener Prozess. Durch die Überlagerung der Eingriffe sind mosaikartig aneinandergefügte charakteristische Landschaftstypen entstanden, die ein Ausdruck der räumlich und zeitlich differenzierten Nutzungsansprüche an den Raum sind.<sup>4</sup>

### Eingriffe, Planungen und Schutzbestrebungen

Der durch die Donau gegebenen Weltoffenheit der Wachau stand über Jahrhunderte als kulturbildende Gegenkraft die weitgehende Abgeschlossenheit auf dem Landweg gegenüber. Durch die Landschaftsform mit steilen, oft felsigen Talhängen erwies sich dieses Gebiet als extrem verkehrsfeindlich. Schon die Römer legten ihre Verbindungsstraße von Favianis (Mautern) nach Namare (Melk) nicht entlang der Donau, sondern mühsam über die Höhen des Dunkelsteinerwaldes an, und es sind heute nur Stichstraßen in den Gräben des Südufers zu Wachtürmen an der Donau durch Grabungen und bauliche Reste belegt.<sup>5</sup>

Die Donau bestimmte durch ihre enorme Kraft (Eisstöße, Hochwasserereignisse) viele Bedingungen für die Nutzung und Besiedlung der Landschaft. Gleichzeitig transportierte sie die Güter, die in der Wachau erzeugt oder gehandelt wur-

den, zu den abnehmenden Märkten und brachte damit Wohlstand. Die Donau bestimmte, versorgte und bedrohte.<sup>6</sup> Erst die Donauregulierung ab dem 19. Jahrhundert, die besonders der Schifffahrt diente, brachte entscheidende Eingriffe und ließ nur ganz wenige ursprüngliche Uferabschnitte übrig. Das fließende Wasser als Element der Landschaft Wachau blieb.<sup>7</sup>

Um 1900 wurde schließlich dieser Abschnitt des Donauflusses für den Fremdenverkehr entdeckt. Der mangelnde Anschluss an die Hauptverkehrsverbindungen hatte die malerische Flusslandschaft unberührt von der industriellen Revolution, idyllisch und in einem Art Dämmerzustand erhalten. Mit der Errichtung der Bahnlinie erhoffte man sich wirtschaftlichen Aufschwung, Unabhängigkeit von der Donauschifffahrt und eine Modernisierung der Infrastruktur für die Sommerfrischlerinnen und Sommerfrischler.

Die Linienführung der 1908–1909 errichteten sogenannten Wachaubahn von Krems nach Grein hält sich sorgfältig von den Ufern fern und fügt sich in die Landschaft ein. Der landschaftsschonende Bau erforderte dazu die Errichtung von sieben Tunnels, zahlreichen Brücken und Viadukten.<sup>8</sup> Zum ersten Mal in der Geschichte der K.-u.-k.-Monarchie wurde bei der Projektierung einer Bahnlinie Rücksicht auf das Landschaftsbild und die historischen Ortskerne genommen, sofern es die technischen Erfordernisse zuließen.



Abb. 2: Stein an der Donau, Donaulände mit Schablone für den Bahndamm, Zeichnung von Rudolf Pichler

Ausschlaggebend dafür war Erzherzog Franz Ferdinand, der anlässlich der politischen Begehung im Dezember 1904 den damals 30-jährigen Architekten, Zeichner und Maler Ing. Rudolf Pichler (1874–1923) beauftragen ließ, Landschafts- und Denkmalschutz in die Planungen einzubeziehen. Pichler war Mitarbeiter der „K. K. Zentral-Kommission für Kunst- und historische Denkmale“, deren Ehrenmitglied der Erzherzog war. Pichler gelang es, die zu Planungsbeginn zur Diskussion stehende Trassenführung entlang der Donau abzuwehren. Im Anschluss daran konnte er in Stein, Dürnstein, Weißenkirchen, St. Michael, Spitz, Hinterhaus und Weitenegg eine Führung der Bahnlinie im Tunnel durchsetzen. Im Rahmen dieses Planungsprozesses fertigte Pichler von allen vom Abriss gefährdeten Baudenkmalen Zeichnungen an und fotografierte nach dem Bahnbau die neue Situation.<sup>9</sup> (Abb. 2) Erstmals in der Geschichte des Bahnbaus begegneten Denkmal- und Landschaftspflege den wirtschaftlichen, materiellen Interessen auf Augenhöhe. Die Bahnhöfe der Wachaubahn bilden heute noch Landmarken in der Kulturlandschaft und zeichnen das architektonische Weichbild der Wachau aus.

Abb. 3.1: St. Michael vor dem Straßenbau



Mit dem verstärkten Aufkommen von Kraftfahrzeugen zeigte sich bereits in den 1930er Jahren die Problematik dieses Gebietes mit seinen verwinkelten und engen Straßen und Orten für den Verkehr. So betrieb die niederösterreichische Landesregierung mit Beginn der allgemeinen Motorisierung ab 1954 den Neubau einer „Wachaustraße“ als „Ausflugstraße und in einem Guß“.<sup>10</sup> Die einfachste Lösung sah eine Straßenführung direkt entlang der Donau so gerade und gestreckt wie möglich vor. Besonders in Dürnstein und St. Michael erhob sich dagegen Widerstand. (Abb. 3. 1 und 3.2) Die bereits begonnen Arbeiten wurden unterbrochen und die Trassenführung nochmals überdacht. So schlug man schließlich den Tunnel bei Dürnstein und versuchte, die Straße in ihrer Linienführung möglichst in die Landschaft zu fügen.<sup>11</sup>

Auf Empfehlung des Präsidenten des Österreichischen Kunstsenates, Clemens Holzmeister (1886–1983), wurde 1955 der Landschaftsarchitekt Alwin Seifert (1890–1972) – Schüler Theodor Fischers – mit einem „Gutachten über die Linienführung, die bauliche Gestaltung, die landschaftliche Eingliederung und die Bepflanzung der neuen Bundesstraße durch die Wachau“ beauftragt.<sup>12</sup>

Der Beschluss der österreichischen Bundesregierung im Jahr 1947, die Donau als Kraftwasserstraße mit einer Kette von Stauhaltungen auszubauen, bildete den Ausgangspunkt für zahlreiche Planungen von Donaukraftwerken. Gegenstand einer besonders heftigen öffentlichen Diskussion war dabei die ab 1971 geplante Errichtung eines Kraftwerkes in der Wachau, im Bereich zwischen Weißenkirchen und Dürnstein, auf Höhe Rührsdorf. Der Bau der Staustufe Wachau wäre für die Jahre 1982–1986 vorgesehen gewesen. Diese Pläne verursachten in der Bevölkerung derartigen Widerstand, dass man zum Schutz der Wachau 1972 den bis heute existierenden und verantwortungsvoll agierenden „Arbeitskreis (zum Schutz der) Wachau“ ins Leben rief. Um 1980 – nach intensivstem Bemühen seitens des Arbeitskreises – war der in der Öffentlichkeit akzeptierte Konsens erreicht, dass neben dem ursprünglichen Nutzungsziel des Donauausbaus zwischenzeitlich die Erhaltung von Kulturlandschaften zu ei-

Abb. 3.2: St. Michael nach dem Straßenbau



ner gleichwertigen Verpflichtung von öffentlichem Interesse geworden sei.<sup>13</sup> Seit dem Jahr 1983 steht die Errichtung einer Staustufe offiziell nicht mehr zur Diskussion.

Mit dem Verzicht auf die Errichtung einer Staustufe in der Wachau war zunächst auch ein Verzicht auf Hochwasserschutzmaßnahmen verbunden. Vor allem das Katastrophenhochwasser des Jahres 1991 gab wiederum den Anstoß zu neuerlichen Überlegungen für einen Hochwasserschutz auch im Bereich der Wachau. 1995 errichtete man in Kremsstein einen aus festen und mobilen Elementen kombinierten Schutzbereich, der auf HW100<sup>14</sup> ausgerichtet wurde.

Die Eintragung der Kulturlandschaft Wachau in die Weltbeliste der UNESCO im Jahr 2000<sup>15</sup> bildete einen weiteren markanten Punkt in der Geschichte der Schutzbestrebungen dieser Flusslandschaft. Zuvor waren jedoch bereits die Ensembles der Marktgemeinde Weißenkirchen (1993/1994), der Stadtgemeinde Dürnstein sowie der Stadt Krems (2002) unter Denkmalschutz gestellt worden. An diese Ensembleunterschützstellungen fügte sich 2013 die Altstadt von Melk nahtlos an.

### Aktuelle Planungsparameter und Gesetze

Die Donauhochwasser haben seit jeher in einem besonderen Maß das Leben der Menschen am Strom beeinflusst. Umgekehrt wirkt aber auch der Mensch auf die Natur ein, auf Entstehen und Ausmaß der Hochwasser.<sup>16</sup> Vor dem Hintergrund der Erfahrungen von 1991 und aufgrund der Folgen des erneuten großen Hochwasserereignisses 2002 gelang es dem Bund, vertreten durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, im Jahr 2004 mit den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Wien nach Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes eine Vereinbarung zur raschen und effizienten Setzung von Schutzmaßnahmen vor künftigen Hochwasserereignissen zu treffen. Dabei wurde festgelegt, die konkrete Umsetzung in die Kompetenz der Landeshauptmänner zu übertragen. Als Förderungsschlüssel<sup>17</sup> für das Tragen der förderbaren Kosten vereinbarte man 420,3 Millionen € (Preisbasis 2005) mit folgender Bedeckung: Bund 50%, jeweiliges Bundesland 30%, jeweilige Gemeinde 20%. Als Umsetzungszeitraum wurde die Zeitspanne von 2006 bis 2015 angenommen. Ende 2013 wurde der Hochwasserschutz der Stadt Melk fertiggestellt; die Schutzmaßnahmen im Bereich des Gemeindegebietes von Dürnstein, Ober- und Unterloiben werden gegenwärtig (2015) beendet.

Abgesehen von Finanzierung und zeitlicher Umsetzung gibt es aber noch zahlreiche Gesetzesmaterien, die bei Planung und Bau von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser zu berücksichtigen sind. Neben der Europäischen Hochwasserrichtlinie (2007/60/EG) als präventivem Planungsinstrument berührt der Planungsprozess sowohl Bundes- als auch Landesrechte: Forstrecht (ForstG, Bund), Wasserrecht (WRG, Bund), Wildbachverbauung (WildbachverbauungsG,



Abb. 4.1: Wösendorf vor Straßenbau und Hochwasserschutz



Abb. 4.2: Wösendorf nach Straßenbau und Hochwasserschutz

Bund), Bau und Instandhaltung von Wasserstraßen (Bund), Naturschutz (Land), Raumplanung (Land), landesbezogener Katastrophenschutz (Land), Baurecht (Land). Dabei kommt dem bundesstaatlichen Berücksichtigungsgebot bei der Koordination der Bundes- und Landeskompetenzen eine nicht zu unterschätzende Rolle zu. Dieses Prinzip verpflichtet die Landesgesetzgebung, bei der Ausgestaltung ihrer Raumordnungsgesetze und deren Vollziehung auf die wasserrechtlichen Vorgaben des Bundes Rücksicht zu nehmen. Präziser formuliert: Die Koordinierung und Berücksichtigung sind rechtlich möglich, aber verfassungsrechtlich nicht erzwingbar. Diese Rechtslage könnte für die Zukunft bei der Ausweisung von Bauland in hochwassergefährdeten Bereichen Probleme mit sich bringen.<sup>18</sup> Die Berücksichtigung der gesamten Landschaft im Rahmen der Planung, so wie dies um 1900 und ab der Mitte des 20. Jahrhunderts in den Fokus genommen wurde, stellt am Beginn des 21. Jahrhunderts für die Hochwasserprävention eine komplexe Herausforderung dar. Die Kommunen sind im vielschichtigen Planungsprozess der Gegenwart außerordentlich gefordert. Gebietskörperschaften, mitunter anspruchsvolle Interessen





Abb. 5: Hochwasserschutz bei Weißenkirchen in der Wachau

von Anrainern, unterschiedliche Fördergeber, verschiedenste Gesetzesmaterien, unterschiedlichste Fachdisziplinen müssen in diesem stark dialogorientierten Prozess Berücksichtigung finden.

### Denkmalpflege und Hochwasserprävention: Nutzen, Gefahr, Rechtsituation

Eine Rechtsgrundlage wurde in diesem Zusammenhang bislang nicht erwähnt: das Denkmalschutzgesetz (DMSG idF von BGBl. Nr. 533/1923). Dieses Bundesgesetz findet auf von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung Anwendung, wenn ihre Erhaltung dieses Stellenwertes wegen im öffentlichen Interesse liegt. Die Weinbauregion der Wachau, im Gebiet zwischen den Städten Melk und Krems, weist sowohl eine besonders hohe Dichte als auch eine besonders hohe Wertigkeit der Denkmäler auf, von den barocken Stiftsanlagen Melk, Dürnstein und Göttweig über das technische Denkmal Wachaubahn bis hin zu Weinhauer- und Lesehöfen, Schlössern, markanten Ortskirchen und Heimatstilvillen, die in der Tradition der Sommerfrische der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stehen.

Hochwasserprävention schützt das Eigentum, den Lebensraum vieler Menschen, ihre Existenz, hilft dies zu sichern und nutzt gleichzeitig auch der Denkmalpflege. Der Aspekt des Schutzes vor Zerstörung drängt sich zwar sofort in den Vordergrund, es geht hier aber auch um die Bewahrung vor Schäden an historischen Gebäuden in Form von Feuchtein-

trag, dem daraus resultierendem Verlust von künstlerisch gestalteten Oberflächen oder der starken Verschmutzung durch die zuletzt immer häufiger auftretenden Verschlämmungen während eines Hochwasserereignisses. Die Denkmalpflege ist nach einem Hochwasser bis dato hauptsächlich am konkreten Objekt im Zuge der Schadensbehebung und neuerlichen Konservierung tätig geworden. Ein selbstbewusstes Auftreten im Vorfeld und ein Einbringen in den Planungsprozess hat bei den Schutzmaßnahmen seit 2006 bis heute nicht stattgefunden. Da das österreichische Denkmalschutzgesetz objektbezogen konzipiert ist, war dies, die Rechtsinngrenz<sup>19</sup> streng ausgelegt, auch nicht möglich.

Aber gerade die österreichische Denkmalpflege könnte hier aufgrund ihrer Tradition wichtige Impulse geben. Sowohl das erwähnte Beispiel Rudolf Pichlers, der die Ausgewogenheit von Landschaftsbild und historischen Ortskernen mit der projektierten Wachaubahn in Bezug setzte, als auch der im Archiv des Bundesdenkmalamtes in Wien liegende Entwurf für ein „Gesetz betreffend den Schutz und die Pflege der Naturdenkmäler und der heimatlichen Eigenart“<sup>20</sup> aus dem Jahr 1910 machen deutlich, dass das öffentliche Interesse zu Beginn des 20. Jahrhunderts innovativ und umfassend verstanden wurde. Die Denkmalpflege sollte nun nicht detaillierte Planungsunterstützung für den Neubau von Hochwasserschutzmaßnahmen geben. Vielmehr gilt es zu hinterfragen, ob nicht gerade das dieser Fachdisziplin immanente Wissen um die Vielfältigkeit der Denkmäler, um Materialtraditionen und traditionelle, bewährte Bautechniken innerhalb der Landschaft Wachau, ob nicht die Geschichte der Bauwerke an sich und die Kenntnis vom Umgang des Menschen mit seiner Landschaft ein Wissen ist, das kreative Impulse für den Umgang mit Hochwasserschutzbauten geben könnte.

Der hochkomplexe Planungsprozess der Hochwasserprävention im 21. Jahrhundert lässt das gesamtheitliche Denken, wie dies bei Bahn, Straße und Kraftwerk noch möglich war, nur mehr schwer zu. Diesen Umstand gilt es zu hinterfragen. Zwar entschied man sich in der Wachau, für den gesamten Bereich zwischen Melk und Krems die technischen Eingriffe auf die Siedlungsgebiete zu beschränken, dennoch kann bereits festgestellt werden, dass allein diese nur abschnittsweise und begrenzt gesetzten Maßnahmen die Relation von Donauufer und Siedlungen sehr stark verändern.<sup>21</sup> (Abb. 4, 5) Ist nicht auch die höchstmögliche Wahrung der Glaubwürdigkeit und der „Echtheit“ einer Kulturlandschaft ein hohes Gut, das es langfristig zu erhalten gilt? Der Wunsch nach Authentizität, nach Unverwechselbarkeit, nach einem Gestalten an sich scheint jedenfalls zu existieren. Zumindest hat dies die Vergangenheit bewiesen.

*Abbildungsnachweis*

Abb. 1: Hanady Mustafa 2011, Abb. 2: Mitteilungen der k.k. Zentralkommission, Bd. 9, 1910, S. 7, Abb. 3.1, 4.1: Bundesdenkmalamt, Fotoarchiv, Abb. 3.2, 4.2, 5: Bundesdenkmalamt, Irene Dworak

- <sup>1</sup> Sybille GRÜN, Andreas ZBIRAL, Studie zur Kulturlandschaft Wachau aus Sicht der Denkmalpflege – Kurzfassung, in: Geza HAJÓS (Hrsg.), *Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft am Beispiel Wachau*, Horn 2000, S. 237–247, hier S. 245.
- <sup>2</sup> GRÜN/ZBIRAL 2000, S. 243.
- <sup>3</sup> Werner KITLITSCHKA, *Die Wachau – eine Kulturlandschaft von europäischem Rang*, in: *Arbeitskreis zum Schutz der Wachau* (Hrsg.), *Die Wachau. Perspektiven einer europäischen Flußlandschaft*, Krems 1995, S. 91–94, hier S. 93.
- <sup>4</sup> Georg SCHRAMAYR, *Landschaft im Wandel*, in: *Arbeitskreis zum Schutz der Wachau* (Hrsg.), *Die Wachau. Perspektiven einer europäischen Flußlandschaft*, Krems 1995, S. 47–52, hier S. 47.
- <sup>5</sup> Ebd.
- <sup>6</sup> Sybille GRÜN, Andreas ZBIRAL, *Studie zur Kulturlandschaft Wachau aus der Sicht der Denkmalpflege*, Wien 1998, S. 198.
- <sup>7</sup> Friedrich PESCHER, *Verkehrswege in der Wachau*, in: *Arbeitskreis zum Schutz der Wachau* (Hrsg.), *Die Wachau. Perspektiven einer europäischen Flußlandschaft*, Krems 1995, S. 101–108, hier S. 103.
- <sup>8</sup> Christa WÖGINGER, *Der Bahnbau*, in: *Die Wachaubahn. 100 Jahre Schienenverkehr im Donautal*, Spitz 2009, S. 10–14, hier S. 10. – Die gesamte Länge beträgt 77 km, davon führen 66 km durch Nieder- und 11 km durch Oberösterreich, insgesamt errichtete man 18 Tunnels und zehn Viadukte.
- <sup>9</sup> Wilfried POSCH, *Der Bau der Bahn Krems–Grein*, in: *Die Wachaubahn. 100 Jahre Schienenverkehr im Donautal*, Spitz 2009, S. 30–36, hier S. 35.
- <sup>10</sup> Hannes HIRTZBERGER/Josef MAYER, *Der Donaus Ausbau im Spannungsfeld der Interessen*, in: *Arbeitskreis zum Schutz der Wachau* (Hrsg.), *Die Wachau. Perspektiven einer europäischen Flußlandschaft*, Krems 1995, S. 122–128, hier S. 122.
- <sup>11</sup> SCHRAMAYR 1995, S. 50.
- <sup>12</sup> Wilfried POSCH, *Clemens Holzmeister. Architekt zwischen Kunst und Politik*, Wien/Salzburg 2010, S. 301.
- <sup>13</sup> HIRTZBERGER/MAYER 1995, S. 122.
- <sup>14</sup> HW 100 (in Deutschland auch HQ100) entspricht einem Schutz für ein statistisch alle 100 Jahre auftretendes Hochwasser.
- <sup>15</sup> UNESCO Committee Decisions CONF 204 X.C.1 *The Wachau Cultural Landscape (Austria)* Id. N°: 970, 2000
- <sup>16</sup> HIRTZBERGER/MAYER 1995, S. 122.
- <sup>17</sup> Die Gewährung der Förderung beruht auf dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985, WBFG idGF.
- <sup>18</sup> Karl WEBER, *Auswirkungen der EU-Hochwasser richtlinie auf die österreichischen Materiengesetze – Grundsätze, Gefährdungsbereich und Gefahrenzonen aus rechtlicher Sicht*, Universität Innsbruck, o. J., [http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/klima/FloodRisk/fr2\\_praesentationen/FRII\\_Recht\\_EU-HWRL\\_Weber.pdf](http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/umweltthemen/klima/FloodRisk/fr2_praesentationen/FRII_Recht_EU-HWRL_Weber.pdf) (1.5.2015).
- <sup>19</sup> Verpflichtung zur Gefahrenabwehr
- <sup>20</sup> Bernd EULER-ROLLE, *Das Malerische und das Erhabene - zu den Ursprüngen von Denkmalpflege und Kulturlandschaft*, in: Barbara Neubauer (Hrsg.), *Wachau. Welcher Wandel?*, Weitra 2011, S. 9–20, hier, S. 19.
- <sup>21</sup> Bruno MALDONER, *Welterbe und Hochwasserschutz*, in: *Bundesdenkmalamt* (Hrsg.), *Altstadt Melk. Ensembleschutz für ein Stadtdenkmal*, Horn/Wien 2014, S. 25–27, hier S. 27.